

## Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-003/21

<b>Beratung UA am 23.08.2021 am 21.09.2021</b>	<b>Ergebnis:</b> -	
<b>Beratung des JHA am 05.10.2021</b>	<b>Öffentlich:</b> X	<b>Nichtöffent- lich:</b>

### Beratungsgegenstand:

Empfehlung zur Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie i. S. d. § 16 SGB VIII

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe der o. g. Transferleistungen.

### Begründung:

Auf Grundlage des StVV- Beschlusses vom 24.10.2018 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Transferleistungen im Leistungsbereich § 16 SGB VIII i. H. v. 2,0 Prozent. Im Jahr 2022 stehen auf Grundlage dieser Beschlussfassung Transferleistungen in Höhe von insgesamt **671.200,00 €** zur Verfügung. Anträge durch Träger der freien Jugendhilfe konnten bis zum 31.05.2021 gestellt werden. Dieser Beschlussvorschlag ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Bewilligung widerrufen werden kann, soweit Ausgabemittel aufgrund hauswirtschaftlicher Maßnahmen nicht verfügbar sein sollten (**Widerrufsvorbehalt gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz**). Die Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden elf Jahresprojekte gefördert. Durch die vier Familienzentren und sieben Familienprojekte werden im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die im laufenden Haushaltsjahr geförderten Projekte werden fortgeschrieben und die jeweiligen Zuwendungssummen um **2,0 Prozent** erhöht. Eine Ausnahme bildet die Maßnahme „Netzwerk Gesunde Kinder“. Die Antragssumme ist analog der Zuwendungshöhe aus dem Vorjahr. Der eingereichte Projektantrag des SOS Kinderdorf Lausitz „SOS Tandem Plus“ findet bei der Vergabe der Transfermittel keine Berücksichtigung.

Mit Schreiben vom 09.09.2021 (PE 16.09.2021) teilte der Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V. mit, dass er als Träger die Arbeit im Eltern-Kind-Zentrum in Schmellwitz spätestens zum 31.12.2021 beendet und damit auch den gestellten Förderantrag für 2022 zurückzieht. Da das Angebot eines Familientreffs nach Einschätzung des Jugendamtes in Schmellwitz unbedingt notwendig ist, sind die ursprünglich für den Paritätär vorgesehenen

Transfermittel in der Vergabeliste für den Norden reserviert. Das Jugendamt beabsichtigt, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen neuen Träger zu suchen.

\_\_\_\_\_  
André Schneider  
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung